

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, mit der die Elektroaltgeräteverordnung geändert wird (EAG-VO-Novelle 2016)

Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Einbringende Stelle: BMLFUW
Vorhabensart: Verordnung
Laufendes Finanzjahr: 2015
Inkrafttreten/ Wirksamwerden: 2016

Vorblatt

Problemanalyse

Auf Grund in jüngster Zeit erfolgen delegierten Richtlinien der EU-Kommission zur Ergänzungen der Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS-RL) besteht Umsetzungsbedarf in Österreich, der durch diese Novelle erfüllt werden soll.

Weiters sollen geringfügige Anpassungen im Bereich der Registrierungs- und Meldeverpflichtungen erfolgen.

Ziel(e)

Umsetzung der EU-Vorgaben.

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

Erweiterung der Stoffverbote für das In-Verkehr-Setzen von Elektro- und Elektronikgeräten.

Erweiterung der Ausnahmenliste von den Stoffverboten von Elektro- und Elektronikgeräten.

Geringfügige Anpassung von Registrierungs- und Meldeverpflichtungen.

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Das Vorhaben trägt dem Wirkungsziel "Nachhaltige Nutzung von Ressourcen und Sekundärrohstoffen, Entkoppelung des Anteils an zu beseitigenden Abfällen vom Wirtschaftswachstum" der Untergliederung 43 Umwelt bei.

Anmerkungen zu sonstigen, nicht wesentlichen Auswirkungen:

Keine

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Diese Verordnungsnovelle setzt EU-Richtlinien um.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens

Keine

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 3.9 des WFA – Tools erstellt.